

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Theiß

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1 x 1 des GmbH-Rechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Die WEG-Novelle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Kündigungsschutzrecht komplett

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

Die WEG-Novelle

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

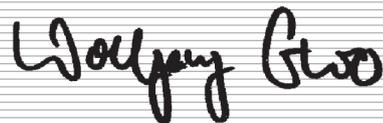
Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Mietrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Mai 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Theiß

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

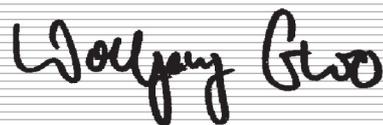
Internationale Zwangsvollstreckung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Zwangsvollstreckung in Immobilien

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Mai 2010

